

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2021

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Lux, Monika

als Vertreterin für Jabusch-Pergens, Stephanie

Reh, Andrea

Sonnenschein, Frank

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder

Beschorner, Ingrid

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Quack, Elena

Spiertz, Peter

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Dohmen, Michael

ab TOP 5 sowie TOP

2

Von der Verwaltung

Maurer, Sonja, Dr.

Meuffels, Bernhard

Meuser, Veronika

Schöler, Margret

Schößler, Heidrun

Terporten, Beate

Theißen, Alfred

Gast:

Theßeling, Jonas

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Jabusch-Pergens, Stephanie*

Lüngen, Ilse*

Beratende Mitglieder

Büllesbach, Ilka

Großmann, Anne-Sophie

Riechert, Dirk*

und sein Vertreter Sannig, Jens*

* entschuldigt

Anfang: 17:10 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Kinder- und Jugendpartizipation - Beteiligung am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen
3. Beschluss zur Übernahme der Empfehlungen der Landesjugendämter zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII
4. Fortführung der Förderung des Projekts “Nepomuk“ für die Jahre 2022 und 2023
5. Änderung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
6. Ausbau der Schulsozialarbeit an der Jakob-Muth-Schule (intensiv-pädagogische Gruppen an beiden Standorten)
7. Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit in Wassenberg; Fortführung der Förderung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen/Anträge

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Haushalt 2022 für das Kreisjugendamt
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen/Anträge

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Es werden keine Verpflichtungen vorgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Kinder- und Jugendpartizipation - Beteiligung am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.09.2020 beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes zu prüfen.

Wie im Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 ausgeführt, hat die Verwaltung im Zuge der Überlegungen zur Umsetzung dieses Beschlusses Kontakt zum Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ des LVR-Landesjugendamtes aufgenommen. Nach intensivem Austausch mit Herrn Jonas Theßeling, Fachreferent Jugendförderung beim LVR-Landesjugendamt Rheinland, erscheint eine streng formalisierte Beteiligung auf Kreisebene im Rahmen eines Parlamentes nicht sachdienlich, um möglichst vielen jungen Menschen Einflussmöglichkeiten auf für sie relevante Politikfelder zu eröffnen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen.

Vielmehr besteht nach einem Vortrag des Herrn Theßeling mit anschließender Erörterung im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde am 24.06.2021 fraktionsübergreifend Einigkeit, dass stattdessen eine Strategie zur Beteiligung junger Menschen zu entwickeln und diese nachhaltig zu implementieren ist.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben ein gemeinsames Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ auf den Weg gebracht. Ziel des Projektes ist die offensive Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung jugendpolitischer Konzepte in den Kommunen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu stärken; darüber hinaus soll ein NRW-weites Netzwerk engagierter Kommunen und deren Jugendlichen aufgebaut werden, um den interkommunalen Austausch und die landesweite Diskussion zur eigenständigen Jugendpolitik zu stärken.

Herr Theßeling stellt das Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Da sich Herrn Theßelings Ankunft verzögert, wird zunächst in der Tagesordnung fortgefahren und der Tagesordnungspunkt nach erneutem Aufruf behandelt.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den der Einladung als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag zur Teilnahme am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland zu schließen mit Ziel, jugendpolitische Konzepte im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2



**Jetzt erst recht:
Jugendpolitik stark machen!**

Projekt „Eigenständige Jugendpolitik
in kommunaler Verantwortung“



LVR Qualität für Menschen

LWL für die Menschen.
für Westfalen-Lippe.

Kompetenzteam Eigenständige Jugendpolitik des LVR



Anne Brülls
anne.brülls@lvr.de
0221/809-4031



Verena Buecker
verena.buecker@lvr.de
0221/809-4070

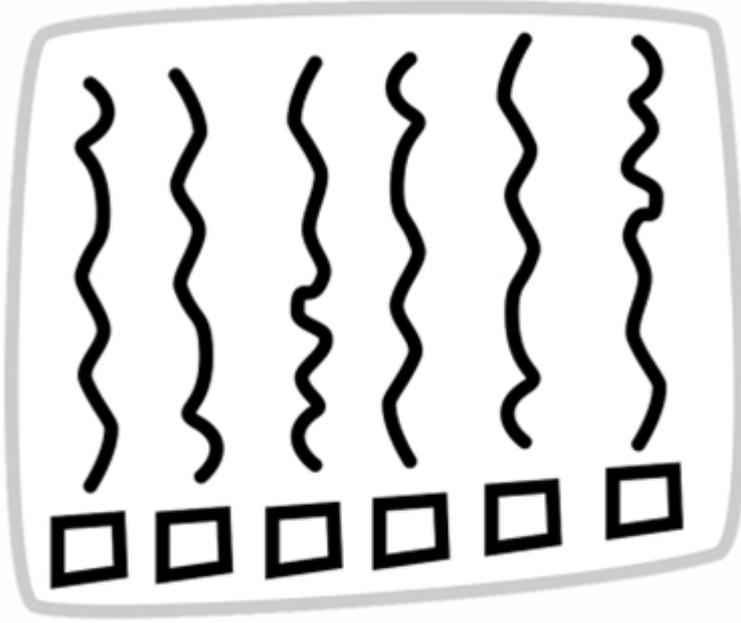


Jonas Theßeling
jonas.theßeling@lvr.de
0221/809-6222



Unser Fahrplan

1. Ausgangssituation des Projekts
2. Projektziele
3. Aktueller Stand
4. Zentrale Aufgaben
5. Ausblick
6. Austausch



1. Ausgangssituation des Projekts

Neuorientierung der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Kinder- und Jugendpolitik als Beteiligungs- und Befähigungspolitik, nicht nur als Präventionspolitik
- Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums 2009
- Kinder- und Jugendberichte des Bundes 2013, 2017 und 2020
- Strategie zur einmischenden Jugendpolitik des Landes NRW

2010/2012

Corona-Pandemie 2020 bis Ende offen

- Fehlende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Keine flächendeckenden Beteiligungsstrukturen
- JuCo-Studie I & II (Hildesheim) & Neustart in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Düsseldorf)



2. Projektziele

Kurzfristig

- Unterstützung bei der **Ideenfindung** vor Ort
- Begleitung der **Ziel- und Strategieentwicklung** einer jugendpolitischen Strategie auf kommunaler Ebene

Mittelfristig

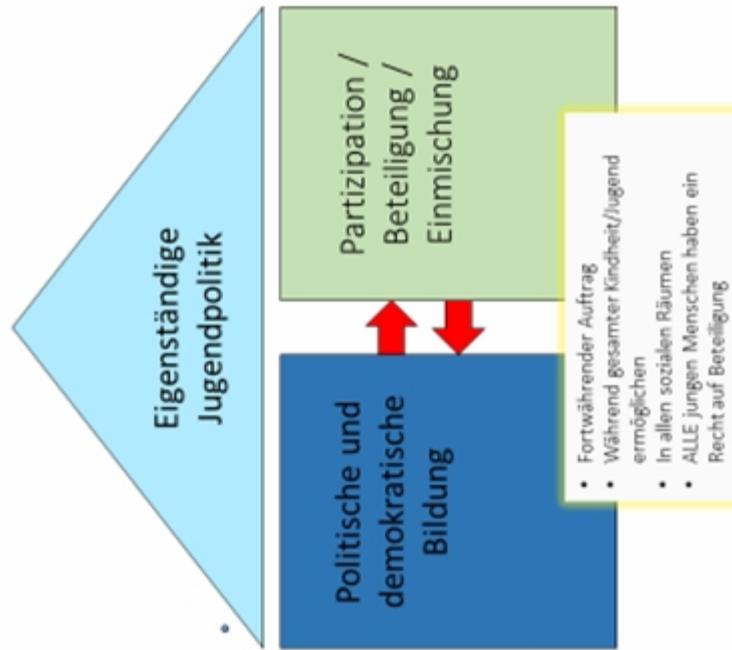
- Erprobung unterschiedlicher **Beteiligungskonzepte** für Kinder und Jugendliche
- Beratung von Politik, Verwaltung und Gremien (**JHA, AG 78 etc.**) zur eigenständigen Jugendpolitik
- Fachlicher **Austausch, Beratung und Begleitung** während der Entwicklung und Umsetzung

Langfristig

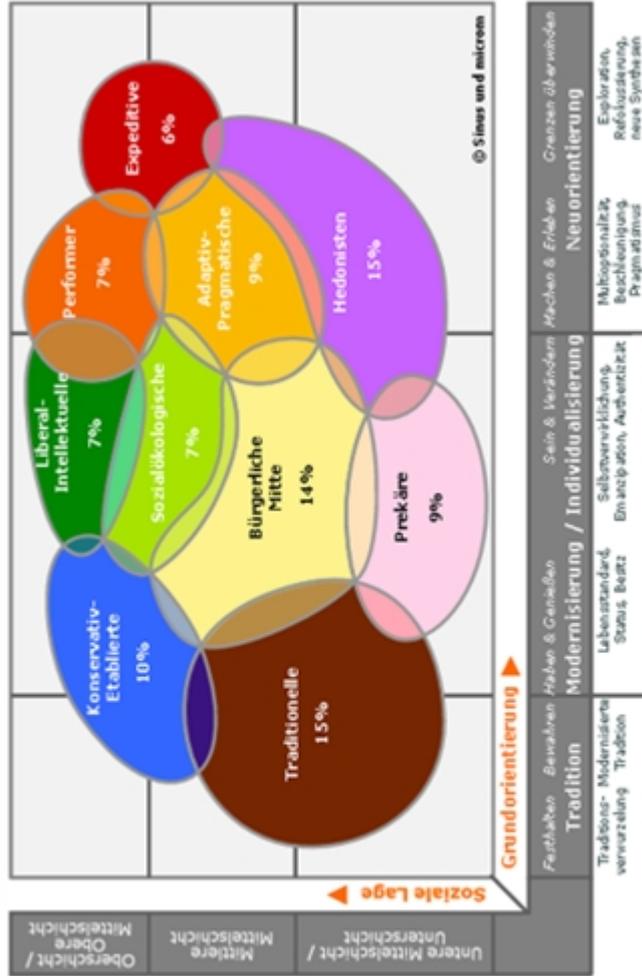
- **nachhaltige Verankerung** von Beteiligungs- und Einmischungsmöglichkeiten und Rechten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene
(Art. 12 UN Kinderrechtskonvention & § 8 SGB VIII)



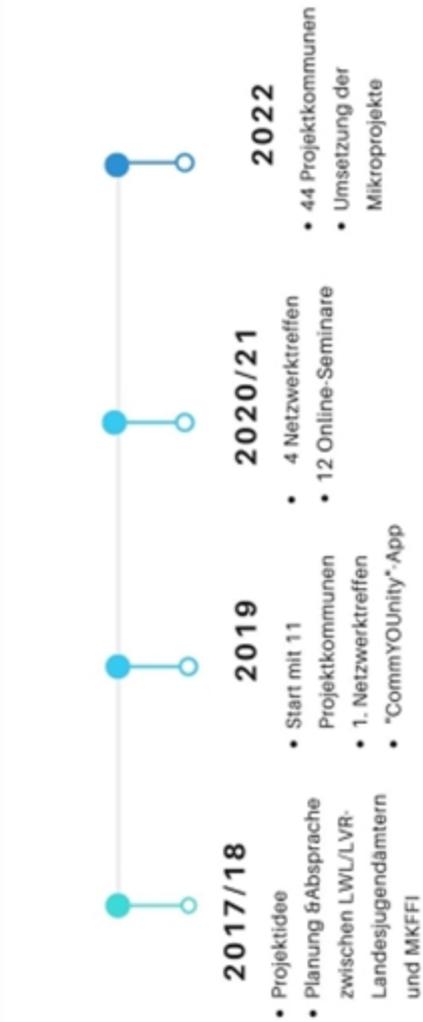
2. Projektziele

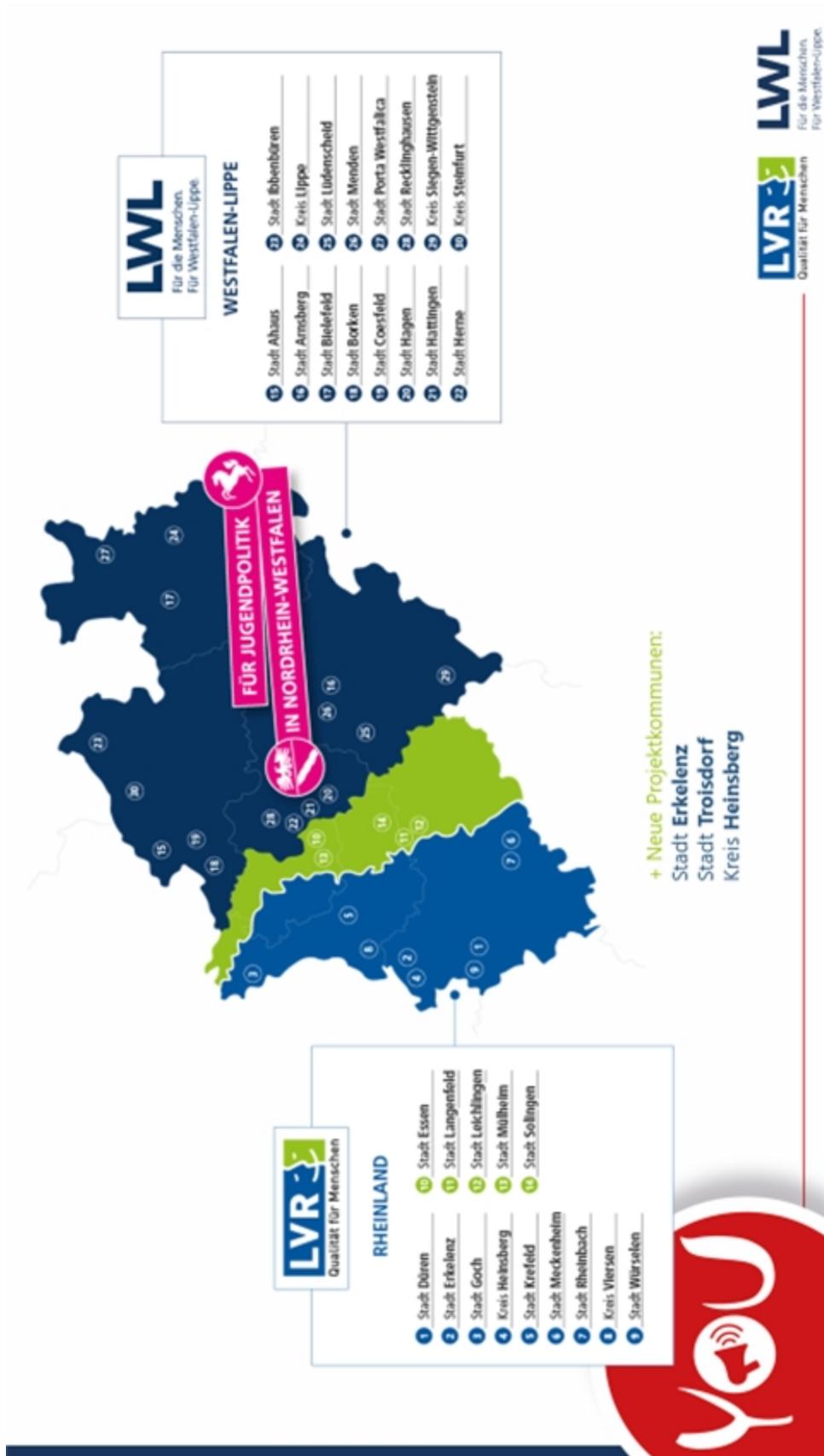


2. Projektziele



3. Aktueller Stand: Was bisher geschah und wo es hingehen soll





4. Zentrale Aufgaben

Empowerment junger Menschen

- Politische Bildung und Demokratiebildung ermöglichen.
- Fachkräfte und Ehrenamtler*innen qualifizieren.
- Ansprechpersonen für Jugendliche
- Sensibilisierung von Politik, Verwaltung (alle Verwaltungseinheiten) und Gremien/Ausschüsse (alle kommunalen Ausschüsse) für die Beteiligung von und die Einmischung durch junge Menschen.

- Mikroprojekte unterstützen Engagement von Jugendlichen für Jugendliche vor Ort.



4. Zentrale Aufgaben

Netzwerk-, Öffentlichkeits- & Lobbyarbeit

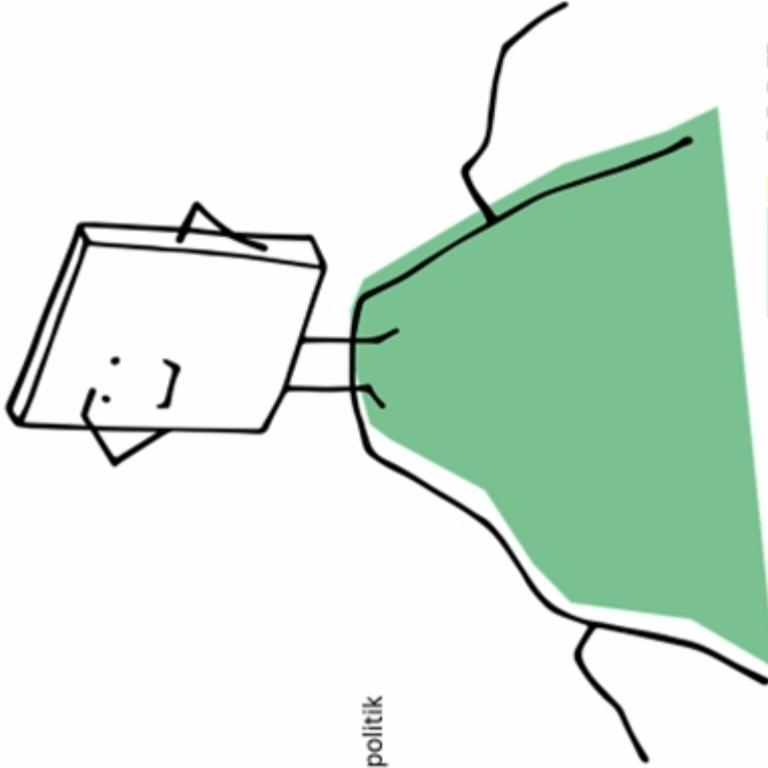
- Netzwerke vor Ort prüfen und ggfs. weiterentwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit: Anliegen und Interessen junger Menschen aktiv vertreten & eigene Angebote bekannt(er) machen
- Strategische Lobbyarbeit mit den Anliegen der Zielgruppe im Zentrum
- Fachkräftequalifizierung



5. Ausblick

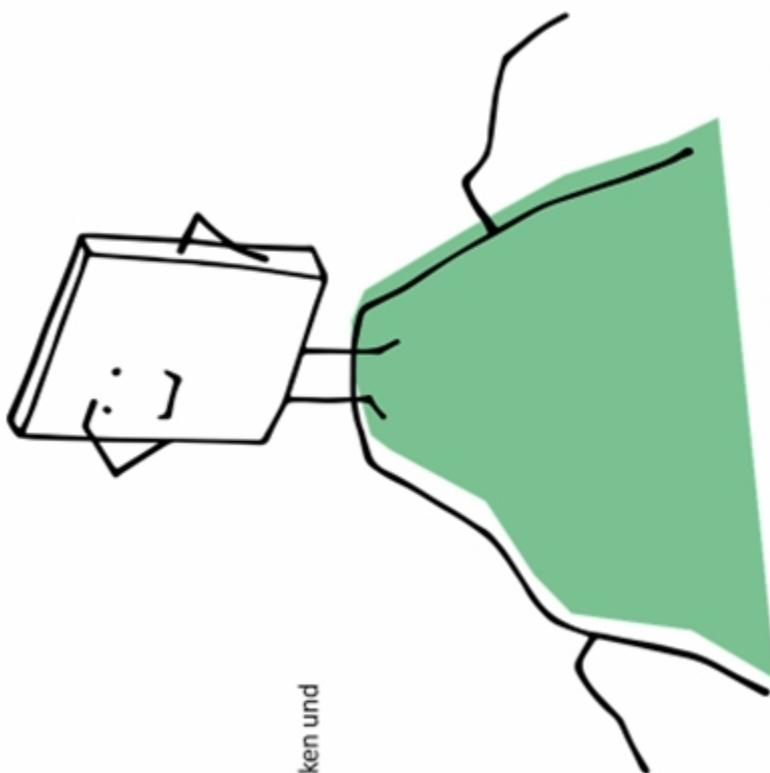
Bis Ende 2022

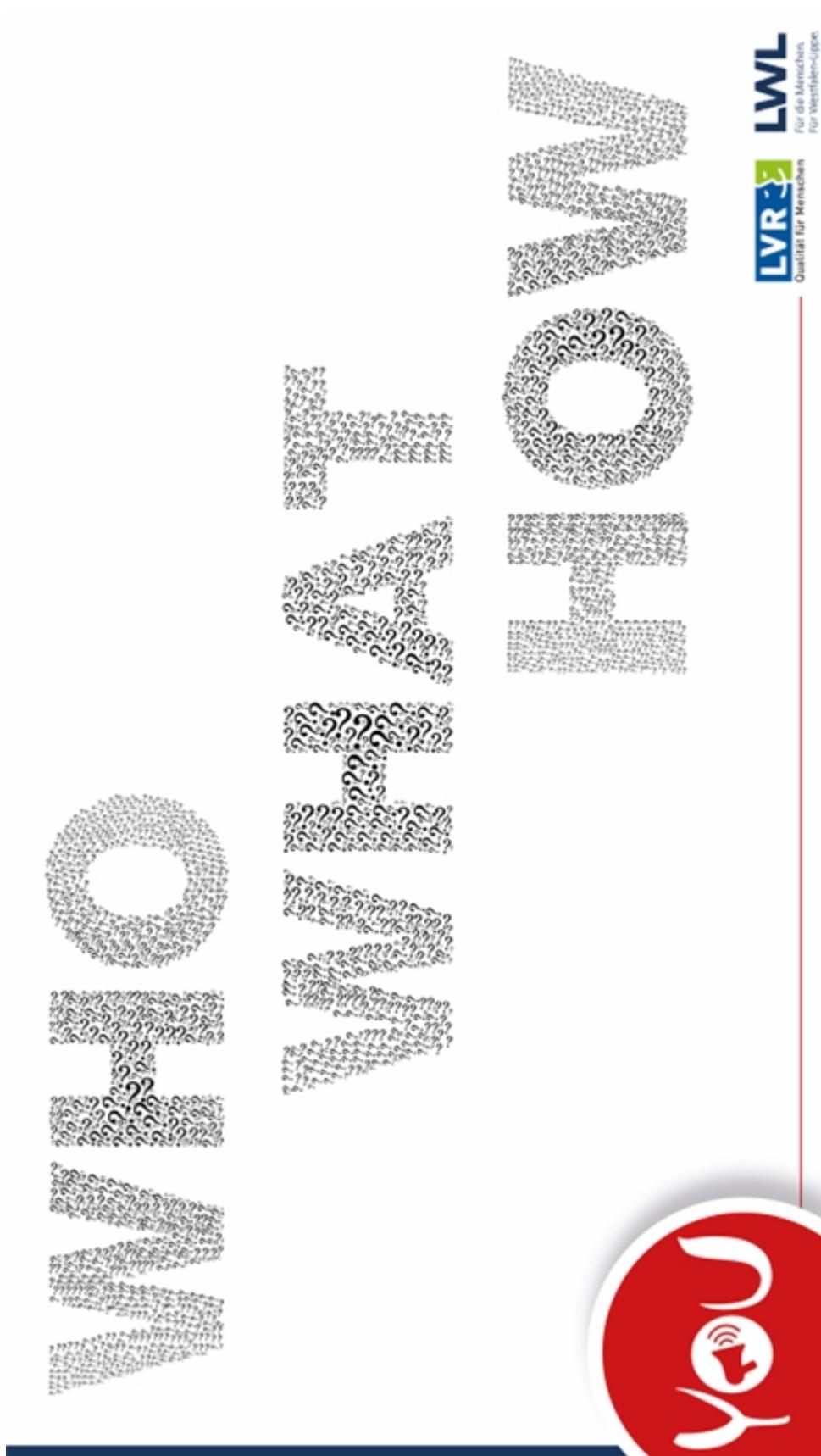
- Praxisrelevante Seminarangebote
- zwei Netzwerktreffen
- Weiterentwicklung der Fachberatung
- Große Fachtagung zum Thema eigenständige Jugendpolitik
- Projektauswertung



5. Ausblick

- ✓ Kinderrechte **einfordern** und **umsetzen**
- ✓ Jugendliche brauchen eine starke Lobby
- ✓ Perspektive Jugend in Politik und Verwaltung stärken und verankern







Danke für die Aufmerksamkeit



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR
Qualität für Menschen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beschluss zur Übernahme der Empfehlungen der Landesjugendämter zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	

Der Schutz von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gemeinschaftlich wahrgenommen werden muss. Kinderschutz hat in der öffentlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Heinsberg - in der Verwaltung und im Jugendhilfeausschuss - nicht erst seit den bundesweit bekannt gewordenen tragischen Fällen von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Tötung von Kindern erste und oberste Priorität.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsgesetz (KICK) wurden zum 01.05.2005 die §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) neu in das SGB VIII aufgenommen und durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 novelliert.

Einhergehend mit den o. g. Gesetzesverfahren wurden im Kreisjugendamt kontinuierlich systematisierte Verfahrensstandards und -abläufe im Kinderschutzverfahren entwickelt und als verbindliche Handlungsleitlinien im Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen implementiert.

Die Landesjugendhilfeausschüsse der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben nun eine aktuelle Empfehlung zur „Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII“ den Jugendämtern im Rheinland und Westfalen zur eigenen Beschlussfassung in ihren Jugendhilfeausschüssen vorgelegt (Anlagen). Ziel dieser Empfehlungen ist es, den Jugendämtern Grundsätze und Maßstäbe zur eigenen Qualitätsweiterentwicklung sowie Antworten auf die Frage zu bieten, was guten Kinderschutz in der Praxis ausmacht bzw. welche Strukturen und Prozesse ein guter Kinderschutz benötigt.

Dem Verfahren bzw. fachlichen Umgang mit Meldungen und Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung liegen im Jugendamt neben den o. g. gesetzlichen Regelungen des Grundgesetzes und des SGB VIII weitere interne Regularien und Anweisungen zu Grunde. Neben Dienst- und Bearbeitungsanweisungen bei Hinweis oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden Handlungsleitlinien und -abläufe kontinuierlich in Beratungsprozessen begleitet und bieten somit allen verantwortlich Beteiligten in diesem Kontext ein hohes Maß an Handlungsorientierung und -sicherheit.

Alle MitarbeiterInnen des Jugendamtes können Adressaten von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung sein und nehmen diese auf einem standardisierten „Meldebogen“ auf. Diese Meldungen werden umgehend an den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in im Allgemeinen sozialen Dienst oder dessen/deren Vertretung weitergeleitet, der/die die Meldungen anschließend in einem „8a-Fachteam“ mit mehreren, mindestens zwei weiteren Kollegen/innen analysiert und bewertet sowie die danach notwendigen weiteren Handlungsschritte erarbeitet und festlegt.

Oben genannte Prozessschritte und deren Ergebnisse werden sorgfältig schriftlich dokumentiert und ständig mit der Leitung des Sachgebietes und des Amtes kommuniziert.

Die rechtlichen und qualitativen Anforderungen im Kinderschutz sind von ständigen Veränderungen gekennzeichnet und erfordern eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der internen Standards sowie der notwendigen Prozessabläufe und Dokumentationspraxis. In einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung werden die entsprechenden Faktoren aktualisiert, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und differenziert.

Die vorliegenden aktuellen Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII bieten die Möglichkeit, die aktuellen internen Prozess- und Verfahrensstandards im Kinderschutz des Kreisjugendamtes zu evaluieren, weiterzuentwickeln und damit den Ansprüchen an eine gute Praxis im Kinderschutz zu genügen.

Damit einhergehend kann sichergestellt werden, dass Eltern und Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche, aber auch alle anderen Beteiligten im Kontakt und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auf eine hohe Qualität in der Kinderschutzarbeit vertrauen können.

Um die Verbindlichkeit der Empfehlungen der beiden Landesjugendämter zum Kinderschutz zu erhöhen, regen die kommunalen Spitzenverbände an, diese Empfehlungen auch von den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Grundlagen der Arbeit der Jugendämter beschließen zu lassen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche in allen Regionen in NRW auf vergleichbare Qualitätsmerkmale in der Arbeit im Kinderschutz vertrauen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gelebte Praxis im Kreisjugendamt hinsichtlich des Umgangs und der Bearbeitung eingehender Meldungen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdungen der vorliegenden Empfehlung entspricht. Dies schließt nicht aus, Anpassungen aufgrund individueller Gegebenheiten des Kreisjugendamtes vorzunehmen, die auch laut der vorliegenden Empfehlung jeweils umgesetzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund macht die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die eigene Bearbeitungsanweisung „Fachliche Standards und Verfahrensabläufe des Kreisjugendamtes Heinsberg bei Kindeswohlgefährdung“ auf der Basis der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) zur „Wahrung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII“ auszurichten

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2022 und 2023

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss 07.12.2021 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	53.500,00 € für 2022; 55.000,00 € für 2023
Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	nein

Das Projekt „Nepomuk - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern“ der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Der Empfehlung des JHA folgend hat der Kreisausschuss zuletzt am 05.11.2019 beschlossen, die langjährige Förderung dieses Projektes auch in den Jahren 2020 (50.000,00 €) und 2021 (51.500,00 €) fortzuführen.

Die im Laufe der Zeit wiederholt unternommenen Versuche der Verwaltung, beim LVR eine Kostenübernahme oder wenigstens eine Kostenbeteiligung zu erreichen, wurden und werden von dort abgewiesen mit dem Hinweis darauf, dass das Land ausschließlich neuen Projekten eine vorübergehende Starthilfe geben, nicht aber in längst etablierte Angebote eintreten wolle.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 (**Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses**) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag vorgelegt, der auf die Fortführung der Bezuschussung im Jahr 2022 mit 53.500,00 € und in 2023 mit 55.000,00 € gerichtet ist. Auf Bitte der Verwaltung hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH die als **Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses** beigefügte Ergänzung vorgelegt.

Einen Teil der Projektkosten finanziert die ViaNobis GmbH seit jeher aus eigenen Mitteln. Damit dort auch weiterhin Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe 53.500,00 € für das Jahr 2022 und 55.000,00 € für 2023 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege wurden überarbeitet. Zusätzlich zu den redaktionellen Änderungen werden folgende Anpassungen zum 01.01.2022 erforderlich:

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sollen gem. § 21 Abs. 2 KiBiz NRW alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB-Qualifikation) entspricht. Bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 ist eine Qualifizierung nach dem Curriculum des DJI ausreichend.

Weiterhin werden die Entgelte pro Stunde und Kind jährlich in Anlehnung an die Regelung des § 37 KiBiz NRW jeweils zum 01.08. angepasst. Grundlage der Anpassung ist zukünftig die vom MKFFI im Dezember des Vorjahres veröffentlichte Steigerungsrate zu den Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen. Bisher erfolgte die Erhöhung anhand der Erhöhung des Erziehungsgeldanteils im Pflegegeld nach dem Erlass des MKFFI.

Die gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz NRW vorgeschriebene Dokumentation fließt nun erstmalig in Höhe von einer Stunde pro Betreuungswoche in das Entgelt ein.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Leitlinien wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Jakob-Muth-Schule (intensiv-pädagogische Gruppen an beiden Standorten)

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss 07.12.2021 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	

Die Jakob-Muth-Schule ist eine Förderschule in Trägerschaft des Kreises Heinsberg mit Hauptstandort in Gangelt (ehemals Mercator-Schule) sowie Nebenstandort in Oberbruch (früher Don-Bosco-Schule). Es werden Schülerinnen und Schüler mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache gefördert. Die Jakob-Muth-Schule ist die Institution der sonderpädagogischen Förderung für die Kommunen Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg; sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Sie versteht sich als Schule mit einem vielfältigen und über den Schulalltag hinausgehenden Angebot zur individuellen Förderung. Durch vielfältige Kooperationen mit Einrichtungen, Institutionen und Fachleuten können individuelle Entwicklungsangebote gemacht werden. Im kompetenzorientierten Unterricht werden die Schüler/innen durch differenzierte und individualisierte Lernarrangements möglichst weitreichend gefördert und vor allem auf den Alltag nach der Schulentlassung vorbereitet.

Schüler/innen, die aus verschiedenen Gründen (zeitweise) eine besonders individualisierte und enge Begleitung benötigen, werden in drei Intensivpädagogischen Lerngruppen unterrichtet. Meist haben sie eine lange Karriere von Beziehungs- und Hilfeabbrüchen hinter sich, zeigen massive Schwierigkeiten mit der Akzeptanz schulischer Rahmenbedingungen und trauen sich kaum etwas zu. Nicht selten sind sie der Schule über lange Zeiträume ferngeblieben oder es war ihnen aufgrund selbst- und/oder fremdgefährdender Verhaltensweisen nicht mehr möglich, eine Schule zu besuchen. Mit den Intensivpädagogischen Lerngruppen möchte die Schule ein besonderes schulisches Angebot für hochbelastete Schüler/innen gestalten, denen es nicht mehr möglich ist, die Schule zu besuchen. Verschiedene konzeptionelle Ansätze ermöglichen individuelle Lösungen und unterstützen so eine größtmögliche Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen an schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen.

Zum Vergleich: An anderen Schulen werden Überlegungen angestellt, diese Kinder extern zu separieren und auf Kosten der öffentlichen Jugendhilfe vorübergehend dem Angebot eines freien Jugendhilfeträgers zuzuführen. Ohne konkretes Angebot für diese Situationen bliebe nur, die Kinder vom Unterricht auszuschließen und (vorübergehend) von der Schulpflicht zu befreien. Die Lösung didaktischer, pädagogischer Probleme innerhalb des Systems Schule ist allerdings grundsätzlich wie auch im Einzelfall zunächst einmal Aufgabe von Schule. Dass Schulen allgemein - und Schulen für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf ganz besonders - die vielfach auftretenden Situationen und Schwierigkeiten nicht allein und mit ausschließlich eigenen Instrumentarien auflösen können, hat auch der Gesetzgeber erkannt. Neben der nach § 81 SGB VIII allgemein bestehenden Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Schulen wurde mit dem aktuellen „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (SGB VII-Reform) u. a. in § 13a SGB VIII eine spezielle Verpflichtung zur Schulsozialarbeit eingeführt.

Unter fachlichen Aspekten ist die von der Jakob-Muth-Schule bereits begonnene Vorgehensweise ausdrücklich zu begrüßen - und durch einen personellen Ausbau der dortigen Schulsozialarbeit um 0,75 Stellen je Standort zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an den Standorten der Jakob-Muth-Schule in Gangelt und Oberbruch wird um insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit in Wassenberg; Fortführung der Förderung

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss 07.12.2021 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2017 beschlossen, für die Sozialräume Wegberg und Wassenberg jeweils eine 0,5 Stelle für die Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit neu zu schaffen.

Um die halbe Stelle in Wassenberg hatten sich der städtische Träger des Jugendzentrums sowie der evangelische Träger des Campanushauses beworben. Nach gründlicher Sondierung der vorgelegten Konzepte hat die Verwaltung entschieden, die Stadt Wassenberg zu beauftragen, die zusätzliche 0,5 Stelle für die Mobile Arbeit an das städtische Jugendzentrum (Culture Clash) anzugliedern.

Die Förderung der Stelle für die Mobile Arbeit in Wassenberg war zunächst für zwei Jahre befristet worden. Die Befristung der Stelle in Wassenberg endet im Februar 2022; insofern steht nunmehr die Entscheidung über eine Fortführung der Förderung an. Die Stadt Wassenberg möchte die mobile Arbeit fortsetzen und beantragt die weitere Kostenübernahme für die hierzu fachlich benötigte halbe Stelle. Die Stadt Wassenberg hat die Stelle von Anfang an um 0,25 Stellenanteile aus eigenen finanziellen Mitteln aufgestockt und möchte das nach angestrebter Entfristung auch zukünftig fortsetzen.

Die Kosten der Förderung setzen sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Position:	Betrag in €:
Personalkosten, 0,5 Stelle: (durch Stadt Wassenberg um 0,25 aufgestockt)	23.500 Euro
Sachkosten- und Mobilitätszuschlag für die mobile Arbeit	3.250 Euro
Gesamtkosten:	26.750 Euro

Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Gespräche der Verwaltung mit der Stadt Wassenberg und Akteuren der dortigen offenen Jugendarbeit zur Qualitätsprüfung und -sicherung wurden kürzlich auch der ausführlich begründete Antrag und der Tätigkeitsbericht erörtert und der Einladung beigelegt. Danach muss festgestellt werden, dass für dieses konkrete Angebot ein weitergehender Bedarf vorhanden ist. Für inhaltliche wie strukturelle Weiterentwicklungen sind die erforderlichen Weichenstellungen seitens des Jugendzentrums ‚Culture Clash‘ bereits ausformuliert worden.

Die kontinuierliche Begleitung, Auswertung und Anpassung an den jeweiligen Bedarf im Kontext sowohl der Jugendhilfeplanung als auch der Jugendförderung und des Jugendschutzes sind integraler Bestandteil der Fachberatung durch das hiesige Kreisjugendamt. Eine aussagekräftige Darstellung der bisher geleisteten mobilen Arbeit kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Entfristung der Förderung dieser Arbeit vor.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum Wassenberg durch Finanzierung einer 50% Personalstelle, einer Sachkostenpauschale sowie eines Mobilitätszuschlags wird unbefristet fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Auf eine Verlesung der Berichte wird auf Vorschlag der Vorsitzenden einstimmig verzichtet.

Bericht der Verwaltung

8. 1 Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Es wird auf TOP 6.2 der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 verwiesen.

Die in den vergangenen Jahren mit den Leitungen der Kindertagesstätten zum Zweck einer verlässlichen Jugendhilfeplanung durchgeführten Koordinierungstreffen werden aus Gründen des Datenschutzes in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt.

EDV-gestützte Alternativen erscheinen aktuell technisch noch nicht ausgereift, sodass der Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen sein wird.

In der Folge wird sich das Aufnahmeverfahren voraussichtlich deutlich verzögern, da die Kinder von mehreren Kindergärten Platzzusagen erhalten können. Erst wenn der Vertrag mit einer Kita geschlossen wurde, wird das Kind bei den anderen Kindergärten von der Warteliste entfernt. Infolgedessen müssen die Kindergärten ein anderes Kind aus der Warteliste auswählen und diesem eine Zusage für den freigewordenen Platz erteilen. Falls auch dieses Kind bereits anderweitig versorgt ist, wiederholt sich dieses Vorgehen u. U. mehrfach, bis alle Verträge geschlossen sind.

Da der Zuschussantrag bis spätestens 01.02. von den Trägern in KiBiz-web freigeschaltet sein muss, ist es erforderlich, das Datum der Platzzusage nach vorne zu verlegen. Nach Absprache mit den Trägern bei den Trägerkonferenzen wurden das Datum der Platzzusage für nächstes Kindergartenjahr auf den 01.12.2021 (statt wie bisher Anfang Januar) und des Anmeldeschlusses für den Kita-Navigator auf den 01.11.2021 festgelegt.

Das Datum des Anmeldeschlusses wurde Mitte Oktober auf der Seite des Kita-Navigators eingestellt und auf der Internetplattform des Kreises veröffentlicht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

8.2 Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Gem. § 48 KiBiz NRW gibt das Gesetz dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt.

Hierzu wird zunächst auf TOP 9.1 der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2021 verwiesen.

Wie seinerzeit mitgeteilt, plant die Verwaltung eine Umsetzung zum Kindergartenjahr 2022/23. Um allen Trägern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten anzubieten, sollen die Träger mittels eines Bewerbungsverfahrens ausgewählt werden.

Um die Finanzierung zu sichern, wird die Jugendhilfeplanung eine Anzahl an Einrichtungen je Kommune festlegen, die Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden und/oder eine Reduzierung der Schließungstage auf 15 Tage oder weniger anbieten. Dabei soll die wöchentliche Betreuungszeit insgesamt 45 Stunden nicht überschreiten. Anhand der eingehenden Bewerbungen und der Sozialraumanalyse soll festgelegt werden, welche Einrichtungen einen Zuschuss erhalten.

Das Land stellt für das Kindergartenjahr 2022/2023 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Aufteilung an die Jugendämter wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben.

Im März 2022 werden die Ergebnisse zur Abstimmung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

8.3 Sachstand Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Heinsberg wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses einen Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Legislaturperiode zu erstellen. Hierzu wurde entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 18.05.2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Insoweit wird auf TOP 2 der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 sowie TOP 2 der Niederschrift über die Sitzung am 18.05.2021 verwiesen.

Im Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen wurden themenbezogene Kleingruppen gebildet (vgl. TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung am 10.08.2021).

Diese Untergruppen haben auf der Grundlage der Bestandsaufnahme, der Vorgaben und Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans des Landes sowie der jeweiligen Bedingungen der einzelnen Sozialräume die erforderliche Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen erörtert und fortgeschrieben. Die Arbeitsergebnisse der Untergruppen wurden in einem abschließenden gemeinsamen Termin der Arbeitsgruppe vorgestellt und bilden nun einen wichtigen Baustein des noch zu verschriftlichenden Kinder- und Jugendförderplans.

Neben dem Jugendhilfeausschuss werden bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans weitere Bezugsgruppen beteiligt:

Die Kinder und Jugendlichen wurden durch Rückgriff auf die umfangreichen Befragungen und Gruppeninterviews im Rahmen des KATHO-Forschungsberichts beteiligt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse bilden eine weitere Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans.

Auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wurden bereits im Rahmen des Forschungsberichtes umfassend befragt. Zusätzlich hat die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes aktuell mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilstrukturierte Interviews durchgeführt.

Zu Themen der Jugendverbandsarbeit ist sowohl der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als auch der Landesjugendring NRW durch umfängliche Gespräche beteiligt worden. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse und die im Laufe der täglichen Arbeit mit Vereinen gewonnenen Einblicke fließen ebenfalls in den Kinder- und Jugendförderplan mit ein.

Neben der eigenen Fachkraft für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurde auch die entsprechende Fachkraft des Kreisgesundheitsamtes durch kontinuierliche Fachgespräche bezogen auf Zuständigkeiten, Angebote und Weiterentwicklung von Maßnahmen insbesondere der Suchtprävention beteiligt.

Für den Bereich Jugendsozialarbeit hat sich die Untergruppe des Jugendhilfeausschusses, der auch eine Vertreterin der Schulleitung angehört, speziell mit den Bedarfen der Schulsozialarbeit beschäftigt. Zudem wurden auch die Erfahrungen und Einschätzungen der kreiseigenen Schulsozialarbeiter/innen hierzu aufgenommen.

Die im Rahmen der hier aufgeführten Beteiligungen insgesamt gewonnenen Erkenntnisse werden zurzeit durch die Jugendhilfeplanungsfachkraft aufbereitet und verschriftlicht. Sobald eine vollständige Fassung vorliegt, wird diese dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und Abstimmung vorgelegt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

8.4 Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 zum Sachstand berichtet. Die Verwaltung wurde per Beschluss u. a. beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen.

Nach einer Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin der beteiligten Jugendämter am 15.09.2021 soll die Beratungsstelle zunächst mit einem Personalumfang in Höhe der geförderten VZÄ (nach aktuellem Stand: 3,0) ausgestattet werden.

Aus Sicht der Träger kann eine Fachberatungsstelle mit dieser Maßgabe nicht von drei Trägern gemeinsam umgesetzt werden, weshalb die Jugendämter gebeten wurden, einen Träger als Kooperationspartner für die weitere Umsetzung auszuwählen. Alle Träger versicherten, weiterhin im Netzwerk aktiv zu bleiben.

Die Jugendämter haben sich in einer internen Sitzung am 05.11.2021 auf den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. als Kooperationspartner zur Errichtung einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg geeinigt, sodass dieser zeitnah den Förderantrag stellen wird. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wurde über die veränderte Sachlage im Kreis Heinsberg unterrichtet.

Tagesordnungspunkt 9:



An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers
Beckerstr. 16
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735
Grüne-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

18. Nov. 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung
Kinderbetreuung und Bedarfsplanung**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

eine flächendeckende und ausreichende Kinderbetreuung sowohl im U3- als auch im Ü3- Bereich ist von entscheidender Bedeutung sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Bezugnehmend auf die Darstellung der Versorgungsquote (TOP 6.1 JHA am 11.03.2021) im U3/Ü3-Bereich, der Beantwortung unserer Anfrage vom 12.05.2021 und den daraus hervorgehenden fehlenden Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2021/22 möchten wir um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit interessierten Trägern bezüglich des Baus von neuen Kita-Plätzen im Kreis Heinsberg?
2. Kann inzwischen die Bedarfsplanung über den KiTa- Navigator erfolgen, so wie es aus der Leistungsbeschreibung der ITK Rheinland hervorgeht?
Wenn nicht: Wie wird aktuell der Bedarf erfasst?
3. Während das Kreisjugendamt in der Antwort auf die Anfrage vom 12.05.2021 eine weitere KiTa in Wassenberg in Aussicht gestellt hatte, lehnt die Stadt Wassenberg kategorisch jede weitere Kita ab. Außerdem formulierte das Kreisjugendamt auf der Trägerkonferenz in Wassenberg ebenfalls, dass es keine neue Kita geben wird. Wir bitten um ausführliche Begründung dieser Aussage

Begründung:

Wir haben anhand dreier Stichproben aller Anmeldungen, die uns von Einrichtungsleitungen anonymisiert zur Verfügung gestellt wurden, herausgefunden, dass seit dem 18.02.2021 (damals wurde ein Platzmangel von 106 Plätzen festgestellt), mindestens 60 neue Anmeldungen in Wassenberg für das KiTa-Jahr 2022/2023 registriert wurden. Der Betreuungsplatzmangel nimmt demnach weiter zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabrina Grübener
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Paul Mank
stellvertr. Mitglied
im Jugendhilfeausschuss

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen/Anträge

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2021 die Kinderbetreuung und
Bedarfsplanung betreffend

Beratungsfolge: 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Zu Frage 1:

Zurzeit bestehen folgende Planungen:

Kommune	Sachstand
Gangelt	In der Kita St. Nikolaus ist eine Erweiterung um zwei Gruppen geplant; die Erweiterung hat sich wegen nochmaliger Änderung der Baupläne verzögert.
Selfkant	Die weitere Planung erfolgt nach Eingang der Zuschussanträge im Februar/März 2022.
Übach-Palenberg	In der Kita Auenland in Marienberg ist ein Anbau von drei Gruppen in Planung. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Kita St. Theresia in Übach-Palenberg wird dort eine Gruppe geschlossen. Die Kinder der Gruppe in Gruppenform III werden zur Kita Auenland in Marienberg wechseln. Darüber hinaus ist im Waldkindergarten Tummetott in Übach-Palenberg die Eröffnung einer zweiten Gruppe geplant.
Waldfeucht	In der Christlichen Kita Waldfeucht-Bocket ist ein Anbau von zwei Gruppen geplant. Weiterhin bestehen Überlegungen mit dem Träger der pro multis gGmbH bezüglich eines Um-/Anbaus der Kita St. Lambertus in Waldfeucht. Hier sollen nach Sanierung drei statt - wie bisher - zwei Gruppen zur Verfügung stehen.

Wassenberg		Die weitere Planung erfolgt nach Eingang der Zuschussanträge im Februar/März 2022. Das Kreisjugendamt steht weiterhin mit dem Träger Glückskind gUG in Verbindung.
Wegberg		Nachdem die Johanniter Kita in Arsbeck in Betrieb gegangen ist, ist eine weitere sechsgruppige Kita in Wegberg-Harbeck auf der Venloer Straße geplant. Aufgrund der Entwicklung der Bedarfszahlen wurde die Errichtung der dreigruppigen Kita der Clever Hof gUG zunächst auf 2023 verschoben. Der Bedarf für das Stadtgebiet Wegberg wird dann erneut geprüft.

Zu Frage 2:

Aufgrund eines Updates beim Kita-Navigator konnten vorübergehend die Wartelisten nicht überprüft werden; der Fehler ist mittlerweile behoben. Eine Gegenüberstellung der Wartelisten und der Entlasskinder hat zwischenzeitlich stattgefunden. Eine genaue Planung kann jedoch erst nach Eingang der Zuschussanträge erfolgen, da erst dann die Anzahl der fehlenden Plätze differenziert nach Altersstruktur der Kinder feststeht.

Zu Frage 3:

Eine Nachfrage anlässlich der vorliegenden Anfrage bei der Stadt Wassenberg hat ergeben, dass diese entgegen der Formulierung in der Anfrage keineswegs „kategorisch jede weitere Kita“ ablehnt. Vielmehr wurde seitens der Verwaltung der Stadt Wassenberg in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2021 mit Blick auf die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer weiteren Kita im Stadtgebiet Wassenberg wie folgt berichtet:

„3.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verwaltung auf, zur Beseitigung der fehlenden Betreuungsplätze für etwa 100 Kinder ab dem 01.08.2021 auf einen Träger zuzugehen, der im Stadtgebiet eine weitere Kita in nachhaltiger Modulbauweise errichtet. Anmerkung: Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Schaffung von Kita-Plätzen beim Kreisjugendamt Heinsberg. Entsprechend der dort erfassten Versorgungsquoten für das Stadtgebiet Wassenberg auf der Basis der Anmeldungen über den Kita-Navigator (der Kita-Navigator ist ein Online-Vormerkssystem für einen Kita-Platz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg) wird zwar eine Versorgungsquote von 106 Kindern mit Stand 18.02.2021 ausgewiesen; allerdings ist hierbei zu beachten, dass hierin auch noch Kinder enthalten sein könnten, die zwischenzeitlich bereits entweder einen Kita-Platz erhalten haben, verzogen sind oder im Rahmen einer Tagespflege betreut werden und diese Kinder nicht über den Kita-Navigator „abgemeldet“ wurden. An- bzw. Abmeldungen im Kita-Navigator erfolgen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Unter Berücksichtigung der Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in Trägerschaft der Johanniter Unfall Hilfe, die erst zum 01.08.2020 ihren Betrieb mit 6 Gruppen und 105 Plätzen am Forster Weg aufgenommen hat, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst die Entwicklung im Rahmen des kommenden Anmeldeverfahrens abgewartet werden. Die Verwaltung steht im diesbezüglichen Austausch mit dem Kreisjugendamt Heinsberg. Sollte von dort ein konkreter Bedarf für die Errichtung

einer weiteren Kita im Stadtgebiet Wassenberg gesehen werden, wird die weitere Vorgehensweise zwischen Verwaltung und Kreisjugendamt Heinsberg abgestimmt.“

Auch auf der Trägerkonferenz wurde entgegen der Darstellung in der Anfrage seitens der Verwaltung des Kreisjugendamtes in keiner Weise kommuniziert, dass es in Wassenberg „keine neue Kita geben wird“. Vielmehr wurde auch hier erläutert, dass eine konkrete Planung erst nach Eingang der Zuschussanträge im Februar/März 2022 erfolgen kann und vor diesem Hintergrund noch keine abschließende Planung für eine neue Kita stattgefunden hat.

Eine anonymisierte Planung anhand dreier Stichproben aller Anmeldungen von drei Einrichtungen - wie in der Anfrage ausgeführt - ist im Übrigen nicht aussagekräftig:

Alle Eltern haben die Möglichkeit, im Kita-Navigator vier Kitas auszuwählen. Diese Möglichkeit nimmt der überwiegende Teil der Eltern auch in Anspruch. Dementsprechend erscheint ein einziges Kind regelmäßig bei vier verschiedenen Kitas auf der Warteliste und ist damit gleich mehrfach erfasst.

Bei den Wartelisten im Kita-Navigator muss zudem berücksichtigt werden, dass Eltern, die zwischenzeitlich aus dem Kreisgebiet verzogen sind, ihre Daten im Kita-Navigator in der Regel nicht löschen.

Auch kommt es in Einzelfällen vor, dass die Kita-Leitung den Status des Kindes im Kita-Navigator nicht „auf Vertrag“ stellt, sodass das Kind weiterhin in den Wartelisten enthalten bleibt.

Darüber hinaus werden zurzeit 49 Kinder bei Tagespflegepersonen betreut. Diese erscheinen ebenfalls auf den Wartelisten der Kitas.

Die vorstehenden Ausführungen werden dadurch bestätigt, dass im Rahmen der Neueröffnung der Johanniter Kita Arsbeck alle Eltern der Ü3-Kinder im Stadtgebiet Wegberg und Wassenberg auf der Warteliste telefonisch vom Jugendamt kontaktiert wurden. Hierbei stellte sich heraus, dass ein Teil der Kinder zwischenzeitlich bereits in einer Kita versorgt ist bzw. kein Betreuungsbedarf mehr besteht.

Heinsberg, 29.11.2021



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Alfred Theißen
Schriftführer